

Allgemeine Bedingungen der Airline Insolvenz-Service

Wenn Sie im Besitz eines Tickets einer Fluggesellschaft sind, die aufgrund von Insolvenz nicht leisten kann und nicht mehr fliegt, ist das Geld, das Sie für Ihr(e) Ticket(s) bezahlt haben, eventuell verloren. Der Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft schützt davor, dass dies geschieht. Travix Travel UK Ltd * hat über International Passenger Protection Limited mit bestimmten Einzelversicherern bei Lloyd's unter der Policennummer B1294L15942/BE04032 eine Versicherung abgeschlossen, welche die Deckung „Scheduled Airline Failure Insurance“ (SAFI) zugunsten unserer Kunden bietet, die sich für den Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft entschieden haben. Travix Travel UK Ltd ist der einzige Versicherungsnehmer dieses Vertrages, und nur Travix Travel UK Ltd hat direkte Rechte gegenüber Einzelversicherern. Diese Rechte werden zugunsten von unseren (und treuhänderisch für unsere) Kunden gehalten. Haben Sie einen Flug über Cheaptickets gebucht, und die Fluggesellschaft, mit der Sie fliegen sollen, geht vor Ihrem Hinflug oder während Sie unterwegs sind vor Ihrem Rückflug in Konkurs, so erheben wir im Rahmen unserer Versicherung Anspruch auf die Kosten Ihres Flugs (bzw. Ihrer Flüge). Wird unser Anspruch durchgesetzt, erstatten wir Ihnen (in der Höhe des uns im Rahmen der Versicherung gezahlten Betrags und bis höchstens 2.000 £ (bzw. höchstens den entsprechenden Betrag in Ihrer Lokalwährung)) die Kosten Ihres Flugs (bzw. Ihrer Flüge) oder zahlen die Erstattung für die Buchung eines oder mehrerer alternativer Flüge in derselben Klasse, damit Sie Ihre Reise beenden können. Dieses Dokument fasst die Bedingungen der im Rahmen der Versicherung gebotenen Leistungen zusammen. Es räumt Personen, die den Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft erworben haben, keine direkten Rechte im Rahmen der Versicherung ein.

Allgemeine Bedingungen des Schutzes bei Insolvenz einer Fluggesellschaft

zur Deckung bereits bezahlter Reisekosten im Falle der Insolvenz einer Fluggesellschaft:

Fassung Juli 2015

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

- *Cheaptickets*: die Reisewebsite, auf der der Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft gebucht wurde
- *Insolvenz*: Über den Anbieter von Linienflügen wird ein Insolvenzverfahren („insolvent winding-up“) eröffnet gemäß Regel 4.151 der britischen Insolvenzregeln von 1986 oder einer gesetzlichen Änderung oder Neufassung dieser Regeln oder ein mindestens gleichwertiges offizielles Insolvenzverfahren nach dem Recht eines anderen Landes.
- *Ereignis*: die Stornierung eines Flugs aufgrund der Insolvenz eines Anbieters von Linienflügen
- *Passagier*: jede Person, die auf der Buchungsbestätigung angegeben ist und mit einem der von Cheaptickets bei einem oder mehreren Anbietern von Linienflügen gebuchten oder reservierten Flüge reisen soll
- *Charterflug*: ein Flug in einer Reihe von Flügen, die zwischen denselben zwei Orten durchgeführt werden und zusammen einen systematischen Dienst bilden, der so erbracht wird, dass sein Nutzen Mitgliedern der Öffentlichkeit grundsätzlich zur Verfügung steht, die diesen gegebenenfalls in Anspruch nehmen möchten
- *Anbieter von Linienflügen*: eine Fluggesellschaft, die Charterflüge durchführt
- *Travix*: Travix Travel UK Ltd
- *Reise*: Reise, die aus einem oder mehreren aufeinanderfolgenden Charterflügen besteht, für die dieser Dienst erworben wurde

- *Sie oder der Kunde:* die Person, die die Reise gebucht und bezahlt hat, auf die sich dieser Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft bezieht, entweder für sie selbst und /oder auf Anweisung und zugunsten von anderen Passagieren
- *Finanzieller Verlust:*
 - a) Wenn Ihre Reise vor der Insolvenz noch nicht begonnen hat, handelt es sich bei dem finanziellen Verlust um den Betrag, der der Summe (oder den Summen) entspricht, die der Passagier entweder als Anzahlung oder gegebenenfalls als Preis für den Charterflug (bzw. die Charterflüge) bezahlt hat.
 - b) Wenn Ihre Reise vor der Insolvenz begonnen hat, handelt es sich bei dem finanziellen Verlust:
 - i. sofern die Reise von Ihnen trotzdem ganz beendet wird, um die Summe, die dem für das Ticket (bzw. die Tickets) für die Charterflüge gezahlten Preis entspricht, die Teil der Reise sind und als direkte Folge der Insolvenz storniert wurden, oder
 - ii. wenn die Reise unmittelbar nach der Insolvenz verkürzt wird, um die Kosten des direkten Rücktransports in derselben Klasse wie der ursprünglich als Teil der Reise gebuchte Flug, wobei ein solcher Rückflug am Ort der Verkürzung der Reise als direkte Folge der Insolvenz beginnt, oder
 - iii. wenn die Reise nach der Insolvenz teilweise fortgesetzt, aber nicht beendet wird, um die geringere der Summen, die ansonsten unter i. oder ii. oben eventuell zahlbar gewesen wären.

Artikel 2. Der Dienst

- 1.1 Travix erbringt einen Dienst zum Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft, um Ihnen Ihren finanziellen Verlust zu erstatten, der sich direkt aus der Stornierung oder Verkürzung eines Charterflugs ergibt, welche ausschließlich von der Insolvenz des Anbieters von Linienflügen herrührt, bis zu höchstens 2.000 £ (oder höchstens den entsprechenden Betrag in Ihrer Lokalwährung) für ein Flugticket gemäß der Definition unten.
- 2.2 Voraussetzung ist, dass Travix die Gebühr für den Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft vollständig bezahlt wurde, wenn sie zur Zahlung fällig geworden ist.
- 2.3 Travix wird:
 - a) vor Beginn Ihrer Reise:

Die Kosten des Verlusts für das Charterflugticket bis zu 2.000 £ (oder höchstens den entsprechenden Betrag in Ihrer Lokalwährung) erstatten, die

 - i. Ihnen vollständig erstattet werden können oder
 - ii. für eine neue Buchung gezahlt werden können, oder
 - b) wenn Ihre Reise bereits begonnen hat:
 - iii. sofern die Reise trotzdem ganz beendet wird, von Ihnen als Preis für das Ticket (bzw. die Tickets) für Flüge bezahlte Gelder erstatten, die Teil der Reise waren und als direkte Folge der Insolvenz storniert wurden, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 £ (oder höchstens den entsprechenden Betrag in Ihrer Lokalwährung) oder
 - iv. wenn Sie einen Teil einer Reise absolviert haben, die Kosten für den Rückflug oder den weiteren Teil des Hinflugs in derselben Klasse wie ursprünglich gebuchte bezahlen, wobei ein solcher Rückflug am Ort der Verkürzung beginnt, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 £ (oder höchstens den entsprechenden Betrag in Ihrer Lokalwährung).

Artikel 3. Ausschlüsse

3.1 Dieser Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft deckt nur solche finanziellen Verluste, die sich als direkte Folge aus der Insolvenz eines Anbieters von Linienflügen ergeben, bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 £. Travix ist nicht verpflichtet, in folgenden Fällen Kosten zu erstatten:

- a) Wenn die Gebühr für den Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft nicht vollständig bezahlt wurde
- b) wenn der Anbieter von Linienflügen eine Sicherheit bietet oder anderweitig gegen die Insolvenz versichert ist
- c) wenn der Verlust – direkt oder indirekt – verursacht wird oder sich ergibt aus oder Folgendem zugeschrieben werden kann:
 - i. Tatsächlicher oder drohender Krieg oder Invasion durch feindliche ausländische Streitkräfte, Kampfhandlungen oder militärische Operationen (unabhängig von einer Kriegserklärung), Bürgerkrieg, Aufruhr, Revolution, Unruhen, innere Unruhen, die durch einen oder infolge eines militärischen oder anderen Coups entstehen oder diesem gleichen, Notstand, Enteignungsbefehl, Verstaatlichung, Schadenersatzanspruch, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum durch oder im Auftrag von Regierungen oder nationalen oder lokalen Behörden
 - ii. Soziale Unruhen, die aus einem Volksaufstand, Streiks, Aussperrungen, Kriegsrecht oder dem Handeln einer staatlichen Behörde entstehen oder diesen Vorkommnissen gleichen.
- d) wenn der Verlust – zum Zeitpunkt, zu dem dieser eingetreten, versichert oder anderweitig gedeckt ist (oder eingetreten, versichert oder anderweitig gedeckt worden wäre, wenn der Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft nicht bestanden hätte) – über einen oder mehrere andere Versicherungsverträge oder Bürgschaften entschädigt werden kann, oder in Bezug auf den ein Dritter die Verpflichtung übernimmt, eine Zahlung als Entschädigung zu leisten, oder der gemäß einem anderen gesetzlichen Recht des Verbrauchers entschädigt werden kann.
- e) Ein Verlust, der nicht in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis steht, zum Beispiel ein Verlust dadurch, dass Sie nach der Insolvenz eines Anbieters von Linienflügen nicht in der Lage sind, eine zuvor gebuchte Unterkunft, einen Mietwagen oder ein Kreuzfahrtschiff zu erreichen.
- f) Ein Verlust, den Sie zu dem Zeitpunkt erlitten haben, als der Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft wirksam wurde, nachdem es erste Anzeichen einer wie oben beschriebenen drohenden Insolvenz des Anbieters von Linienflügen gab.
- g) Ein Betrug, eine falsche Darstellung, falsche Beschreibung oder Nichtmitteilung einer wichtigen Angabe für diesen Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft macht diesen Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft nichtig, und alle Ansprüche in seinem Rahmen werden verwirkt.
- h) Wenn der Kunde einen Anspruch stellt, obwohl er weiß, dass dieser falsch oder betrügerisch ist, wird dieser Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft nichtig, und alle Ansprüche und Rechte auf Schadenersatz werden verwirkt.

Artikel 4. Erstattungsverfahren

4.1. Im Falle eines Ereignisses, bei dem angenommen werden kann, dass daraus ein Schadenersatzanspruch aufgrund dieses Schutzes bei Insolvenz einer Fluggesellschaft entsteht, wird der Kunde, da eine mögliche Entschädigung andernfalls verfällt:

- a) umgehend (jedoch keinesfalls – ohne triftigen Grund – später als 14 Tage nach dem Ereignis) eine Mitteilung an Cheaptickets (info@Cheaptickets.de) mit allen von oder für Travix verlangten Informationen senden und sicherstellen, dass diese vollständig, korrekt und wahr sind.
- b) alle Informationen und/oder Unterlagen bereitstellen, die vernünftigerweise von oder für Travix verlangt werden und notwendig sind, um diese Erstattung zu ermitteln und zu beurteilen.
- c) alle von oder für Travix gemachten Anweisungen befolgen.

4.3 Travix akzeptiert nur Ansprüche, die bis zu fünf Monate nach dem Ereignis gestellt werden. Für Ansprüche, die nach der Fünf-Monats-Frist gestellt werden, kann keine Zahlung getätigt werden.

4.4. Eine Zahlung erfolgt ausschließlich an die Person, die diesen Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft erworben hat.

*Der Dienst „Schutz bei Insolvenz einer Fluggesellschaft“ wird angeboten von Travix Travel UK Ltd, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft von Travix International B.V., mit Firmensitz: Highlands House Basingstoke Road, RG7 NT, Spencers Wood, Reading, United Kingdom.